

## Öffentliche Zustellung

gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 10 Absatz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes an **die unbekanntem Rechtsnachfolger von**

**Herrn Adolf Thränenreich Weber**, verstorben am 25. Juni 1923.

Beim Landratsamt Meißen, Amt für Hochbau und Liegenschaften, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen, Zimmer B 1.21 (Altbau), liegt folgendes Schriftstück mit dem Aktenzeichen 880.02/SR139/10402-Ba zur Abholung bereit:

**Bescheid über die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß § 11b Vermögensgesetz für die unbekanntem Rechtsnachfolger nach Herrn Adolf Thränenreich Weber.**

Der im Amt für Hochbau und Liegenschaften des Landkreises Meißen am 6. September 2022 ergangene Bescheid wird gemäß § 4 Sächsisches Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 5 der Bekanntmachungssatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) des Landkreises Meißen vom 20. Oktober 2021 zwei Wochen lang auf der Internetseite des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Absatz 2 Satz 3 Verwaltungszustellungsgesetz).

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt und damit bekanntgegeben (§ 10 Absatz 2 Satz 6 Verwaltungszustellungsgesetz).

Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung von einem Monat.

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da die Aufenthaltsorte der Rechtsnachfolger der oben genannten Personen unbekannt sind beziehungsweise die Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden konnten.

Meißen, 07.09.2022

gez. Dobeleit  
Sachgebietsleiterin

---

Veröffentlicht am 07.09.2022

**Kontakt**

Landratsamt Meißen

Dezernat Verwaltung | Amt für Hochbau und Liegenschaften

Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen

Telefon: 03521 725-1668

E-Mail: [AHL.Vertreterbestellungen@kreis-meissen.de](mailto:AHL.Vertreterbestellungen@kreis-meissen.de)

Internet: [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)